HESSEN

Geldwäscheprävention – „Kennen Sie Ihre Pflichten?“

Informationsveranstaltung des Regierungspräsidiums Kassel

24. Juni 2019

HESSEN

Einführung

- **Geldwäsche überall möglich**
  - auch in regional tätigen Betrieben

- **Verhinderung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung**
  - Verhinderung des Missbrauchs rechtschaffener Unternehmen sowie
  - Schwerwiegende Folgen bei Versäumnissen

- **Begründung der Verpflichtung**
  - in Deutschland tätige Wirtschaftsakteure sollen bei der Geldwäscheprävention aktiv mitwirken

HESSEN

Typische Irrtümer in Bezug auf Geldwäsche

- *„Wir sind ein mittelständisches Unternehmen und in unserem Geschäftsfeld weit weg von internationaler Geldwäsche!“*
- *„Wir nehmen kein Bargeld und sind daher nicht gefährdet. Banktransaktionen sind eine sichere Sache gegen Geldwäsche!“*
- *„Geldwäscher sind ausschließlich auf schnelle, anonyme Geschäfte aus.“*
- *„Wir kennen unsere Kunden. Geldwäsche würde in unseren Prozessen auffallen!“*

HESSEN

Definition

Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten – **Geldwäschegesetz** (GwG) vom 23. Juni 2017

Geldwäsche-prävention

Geldwäsche

Terrorismus-finanzierung

Risikoanalyse

Maßnahmen

Identifizierung

HESSEN

Verpflichtete (Aufsicht RP Kassel)

- **Bestimmte Finanzunternehmen**
- **Versicherungsvermittler**
- **Nicht verkammerte Rechtsbeistände**
- **Dienstleister für Gesellschaften und Treuhandvermögen oder Treuhänder**
- **Immobilienmakler**

  „Jede Person, die gewerblich den Kauf oder Verkauf von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten vermittelt.“
- **Güterhändler**

HESSEN

Pflichten

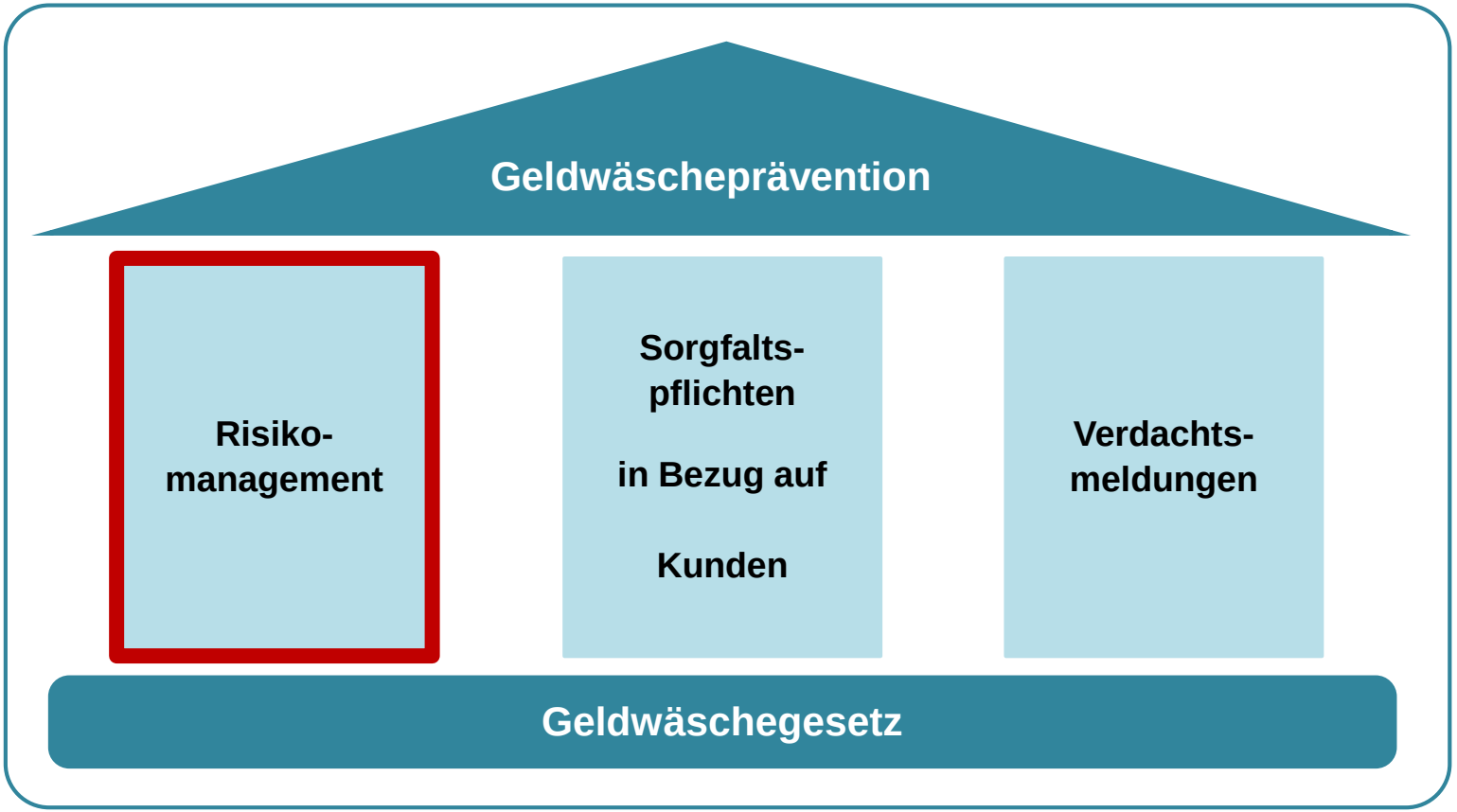

HESSEN

Risikomanagement

- Die gesetzlichen Anforderungen richten sich an den jeweiligen Gefahren aus. („*risk based approach*“)
- Risikomanagement =
  Risikoanalyse + Interne Sicherungsmaßnahmen
- Leitungsaufgabe!
- **Pflicht** für alle Verpflichteten
  Ausnahme: Güterhändler erst ab 10.000 Euro

Grundsätzlich gilt:

Nur wenn Sie die Ihnen drohenden Risiken kennen, können Sie Ihr Unternehmen wirksam dagegen schützen.

HESSEN

Risikoanalyse – Aufgabe

„Die **gesetzliche Aufgabe** besteht darin, **Geschäftsvorfälle**, welche mit Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung in Verbindung stehen könnten, **präventiv zu beschreiben** und so die Voraussetzungen zu deren Entdeckung zu schaffen.

Die **Risikoanalyse** kann so in einem Bild als das **Knüpfen eines Netzes** beschrieben werden, in denen sich **verdächtige Transaktionen** dann **verfangen** sollen.

Dieses Netz sollte so eingerichtet werden, dass sich die Transaktionen je **größer die Risiken** für eine ebensolche Verbindung sind, **umso eher in dem Netz verfangen**.“

Herzog/Herzog GwG § 5 Rn. 1-5

HESSEN

Risikoanalyse - Umfang

- Über individuelles Risiko Klarheit verschaffen
- Eine sorgfältige, vollständige und zweckmäßige „Gefährdungs-“ oder „Risikoanalyse“ erstellen
- Voraussetzung und Grundlage für alle weiteren Maßnahmen im Unternehmen
- **Umfang** soll nach der Art der Geschäftstätigkeit angemessen sein und berücksichtigt z.B.:

Größe

Organisa-tionsform/ Komplexität

Gefährdungs-situation

HESSEN

Risikoanalyse – Inhalt (1)

Inhalt einer Gefährdungs- oder Risikoanalyse

1. **Bestandsaufnahme** (Risikofaktoren/-bereiche)
   - **Grunddaten zum Unternehmen**
     Gegenstand, Rechtsform, Größe, Filialen…
   - **Standort: geografisches und infrastrukturelles Umfeld**
     ländlicher Raum, Flughafen-/Grenznähe, Bevölkerungsstruktur, sonstiges Gewerbe im Umfeld, Kriminalitätslage, EU-Staaten, Drittstaaten, Risikoländer…

HESSEN

Risikoanalyse – Inhalt (2)

- **Kundenstruktur**
  Laufkundschaft, Stammkundschaft, Endabnehmer, Wiederverkäufer, Herkunftsländer der Kunden…
- **Vertriebswege**
  Onlinegeschäfte, Außendienstmitarbeiter…
- **Produkt- bzw. Dienstleistungsstruktur**
  angebotene Produkte, Dienstleistungen…
- **Transaktionsrisiken**
  Bargeld, Begünstigung der Anonymität, ohne persönliche Kontakte, ohne bestimmte Sicherungsmaßnahmen, Eingang von Zahlungen unbekannter oder nicht verbundener Dritter…

HESSEN

Risikoanalyse – Inhalt (3)

2. Risiken identifizieren und erfassen

Quellen zur betriebsspezifischen Risikoidentifizierung:

- Anlagen zum Geldwäschegesetz:
  Anlage 1: Faktoren für ein potentiell **geringeres** Risiko
  Anlage 2: Faktoren für ein potentiell **höheres** Risiko
- Nationale Risikoanalyse (ca. Mitte 2019)
- Internes Erfahrungswissen, -austausch, Vorkommnisse
- Typologiepapiere (z.B. FIU, BKA)
- Allgemeine Presse, Internet
- Veröffentlichungen der Aufsichtsbehörden

HESSEN

Risikoanalyse – Inhalt (4)

3. Risiken einstufen

Festlegung der Bewertungsstufen

Niedriges Risiko – Mittleres Risiko – Hohes Risiko

4. Risiken gewichten

Bewertung der identifizierten Risiken (Beispiele)

Kunden	Produkt	Transaktion/ Vertriebsweg	Auslands-bezug?	Risikoklasse		
				Niedrig	Mittel	Hoch
Stammkunde	PKW < 20.000 €	Barzahlung	Nein	X		
Neukunde	PKW > 80.000 €	Barzahlung	EU		X	
Geschäftskunde (jur.P.)	Industrieprodukt	Barzahlung	Drittland			X
Neukunde	Einfamilienhaus	Internet mit Besichtigung	Nein		X	

HESSEN

Interne Sicherungsmaßnahmen

Interne Sicherungs-maßnahmen

- Interne Grundsätze, Verfahren, Kontrollen
- Zuverlässig-keitsprüfung Mitarbeiter
- Geldwäsche-beauftragter + Stellvertreter
- Unterrichtung Mitarbeiter
- Hinweisgeber-system

HESSEN

Geldwäschebeauftragter (1)

- **Pflicht zur Bestellung:**
  - Finanzunternehmen § 1(3) KWG
  - Allgemeinverfügung (Handel mit hochwertigen Gütern)
- **Bestellung/ Entpflichtung vorab anzeigen**
- **Aufgaben**
  - Erstellung Risikoanalyse
  - Entwicklung/Aktualisierung interner Grundsätze und Verfahren
  - Schulung Mitarbeiter
  - Bearbeitung von Verdachtsfällen

HESSEN

Geldwäschebeauftragter (2)

- Ansprechpartner für Aufsichts- und Strafverfolgungsbehörden und die FIU
- Ansprechpartner für die Mitarbeiter
- Berichtspflicht gegenüber der Leitungsebene

➢ Er muss seine Tätigkeit im Inland ausüben.

➢ Er hat einen besonderen Kündigungsschutz.

➢ **Befreiung von der Pflicht zur Bestellung**
- keine Gefahr von Informationsverlusten/-defiziten
- anderweitige angemessene Vorkehrungen

HESSEN

Auslagerung von internen Sicherungsmaßnahmen

Voraussetzungen:

- **vertragliche Vereinbarung**
- **vorherige Anzeige bei der Aufsichtsbehörde**
- **Voraussetzungen für Untersagung liegen nicht vor,**
  - der Dritte bietet die Gewähr dafür, dass die Sicherungsmaßnahmen ordnungsgemäß durchgeführt werden
  - die Steuerungsmöglichkeiten der Verpflichteten werden nicht beeinträchtigt
  - die Aufsicht der Aufsichtsbehörde wird nicht beeinträchtigt.

Verbindungsperson

HESSEN

Aufzeichnungs- und Aufbewahrungspflichten

Im Rahmen der Erfüllung der Sorgfaltspflichten erhobene Angaben und eingeholte Informationen über:

- Vertragspartner, ggf. für diesen auftretende Person und den wirtschaftlich Berechtigten (einschließlich der Maßnahmen zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten bei juristischen Personen)
- Geschäftsbeziehungen und Transaktionen, insbesondere Transaktionsbelege

Informationen über die Durchführung und Ergebnisse von Risikobewertungen und über die Angemessenheit der daraufhin ergriffenen Maßnahmen

- Allgemeinen Sorgfaltspflichten
- Vereinfachten Sorgfaltspflichten
- Verstärkten Sorgfaltspflichten

Untersuchungsergebnisse über außergewöhnliche Transaktionen

Bewegungsgründe/Bewertungsergebnis eines Sachverhalts der Meldepflicht (§ 43 Abs. 1 GwG)

Aufbewahrungsfrist: 5 Jahre

HESSEN

Pflichten

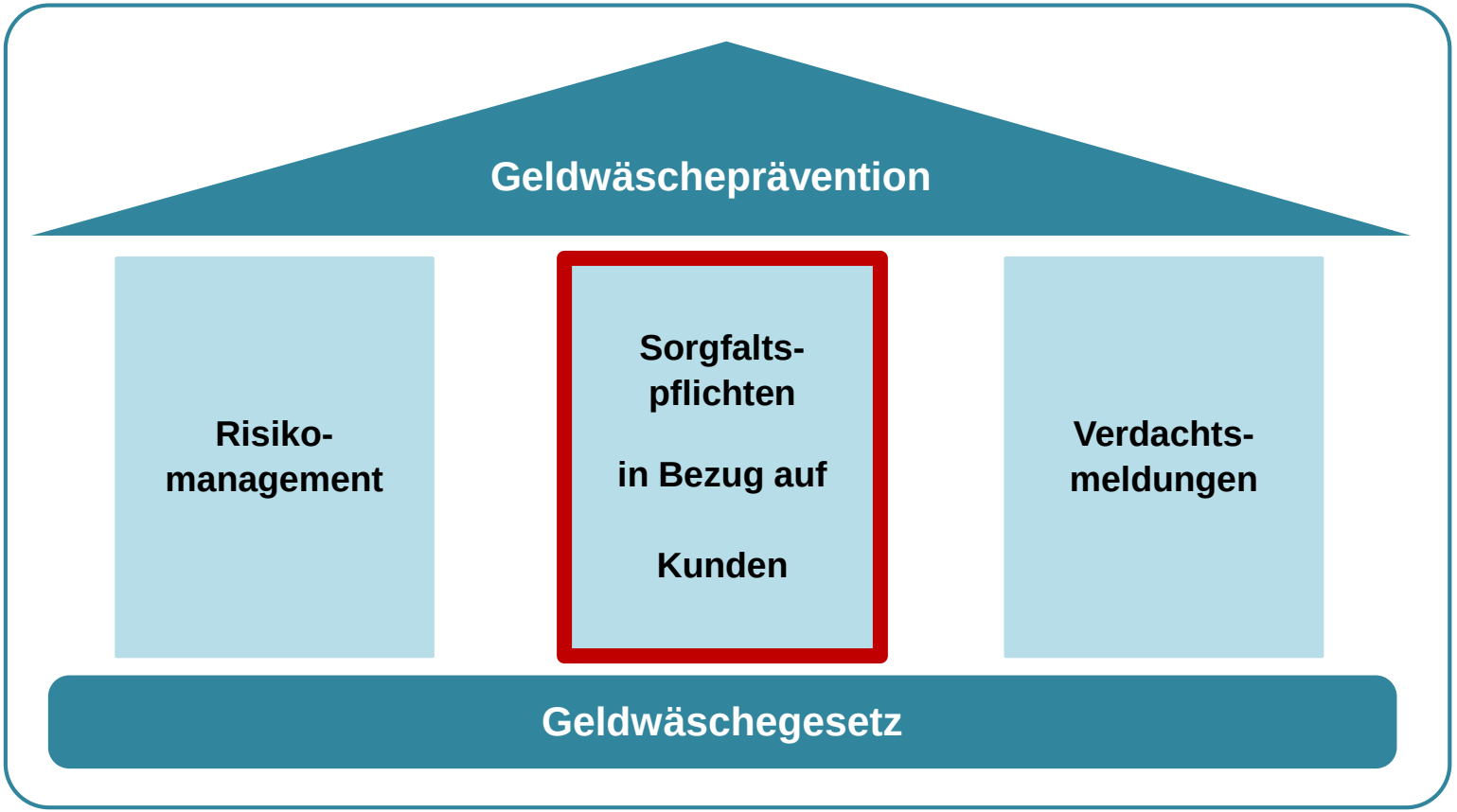

HESSEN

Allgemeine Sorgfaltspflichten

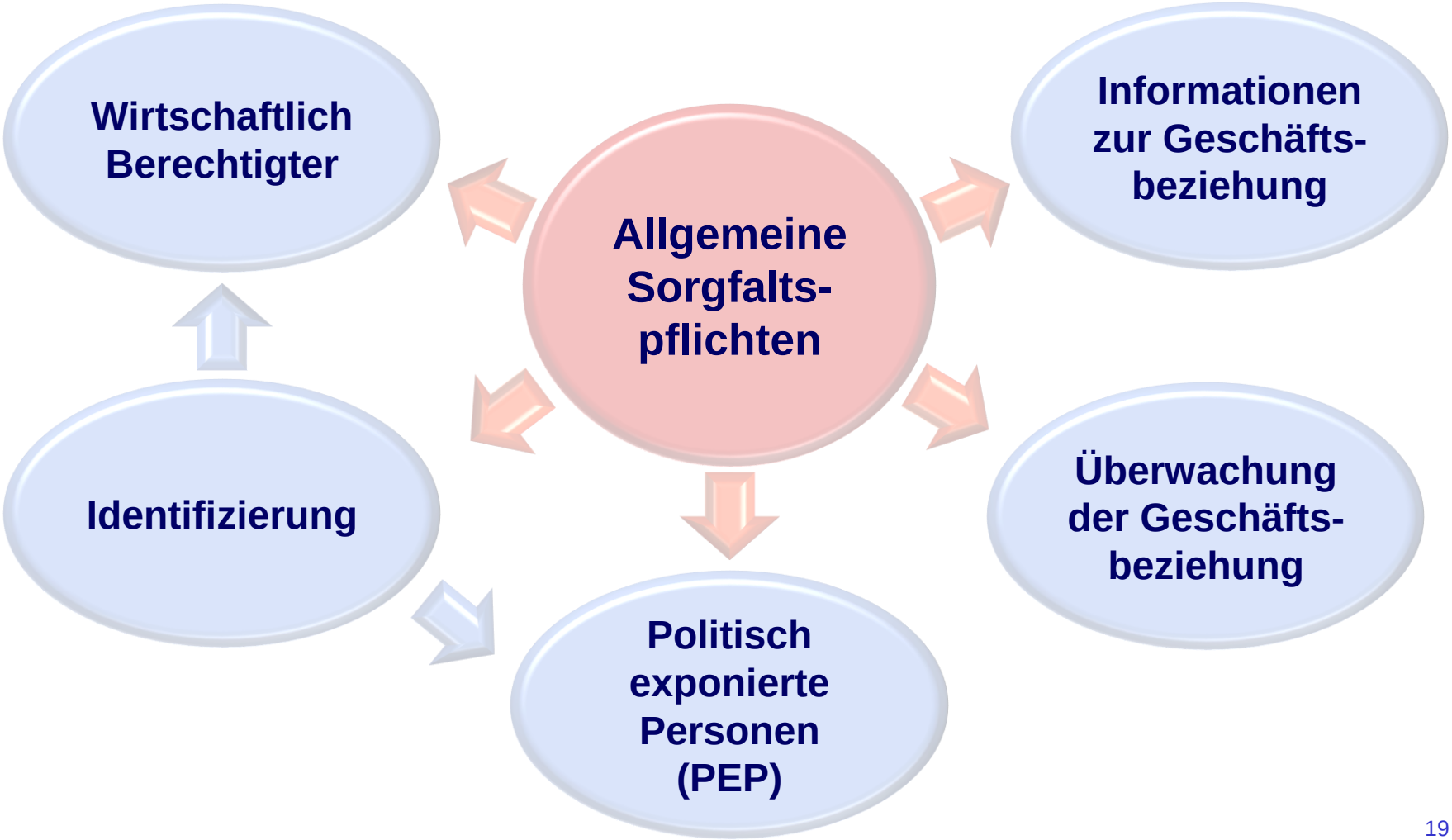

HESSEN

Wirtschaftlich Berechtigter & PEP

- **Wirtschaftlich Berechtigter:**

- **Politisch exponierte Person (PEP)**

+

HESSEN

Verstärkte Sorgfaltspflichten

Anhaltspunkte für ein erhöhtes Risiko

Politisch exponierte Personen

Person aus Drittstaat mit hohem Risiko

Auffällige Transaktion

- Besonders komplex / groß
- Ungewöhnlicher Ablauf
- Ohne sichtbaren wirtschaftlichen / rechtmäßigen Zweck

- Zustimmung Führungsebene
- Herkunft Vermögenswerte
- Verstärkte Überwachung Geschäftsbeziehung

- Untersuchung d. Transaktion
- Verstärkte Überwachung der Geschäftsbeziehung

Maßnahmen bei erhöhtem Risiko

HESSEN

Identifizierung & Identitätsprüfung

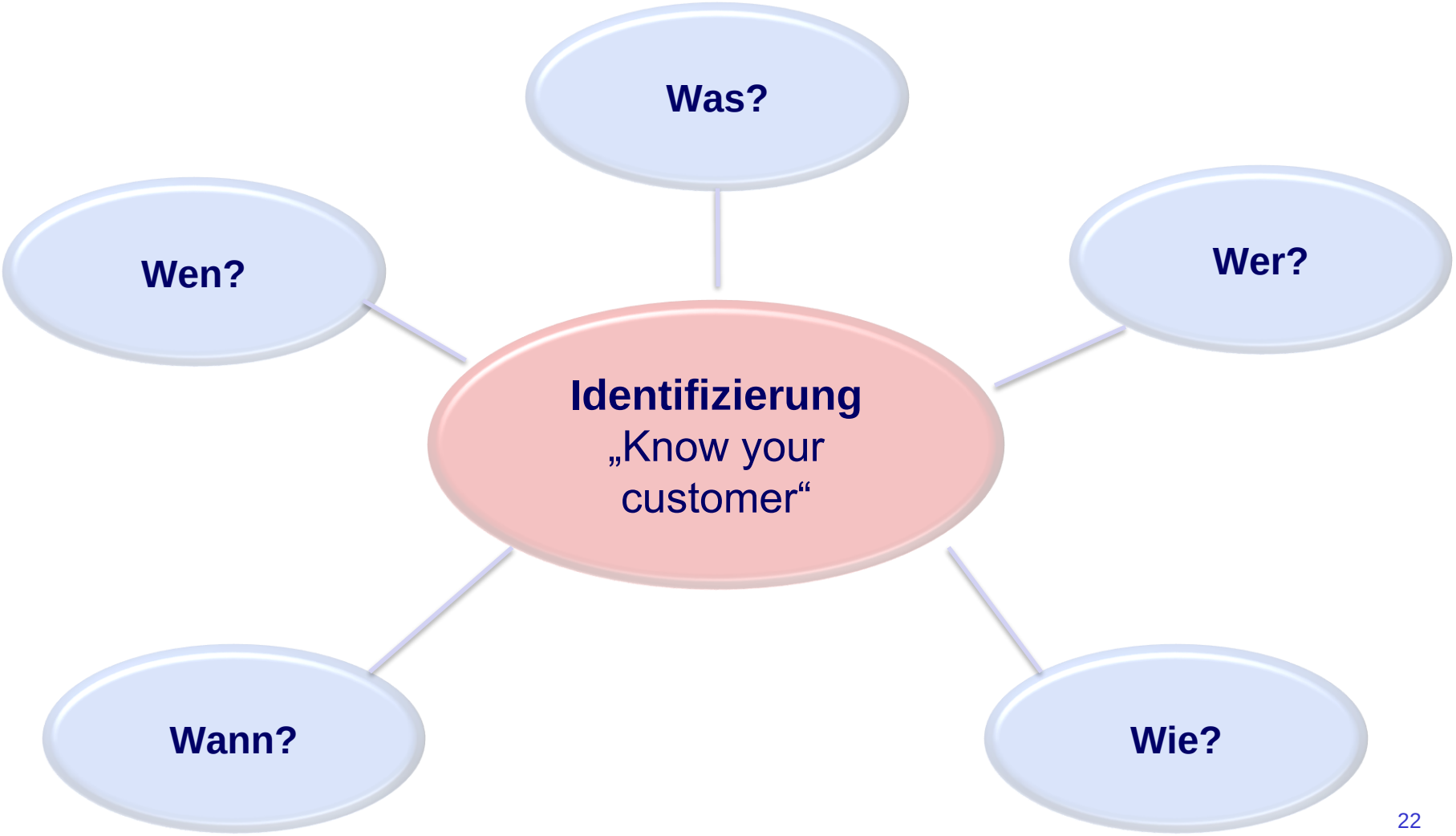

HESSEN

Wen muss ich identifizieren?

- Vertragspartner
- Auftretende Person
- Wirtschaftlich Berechtigen

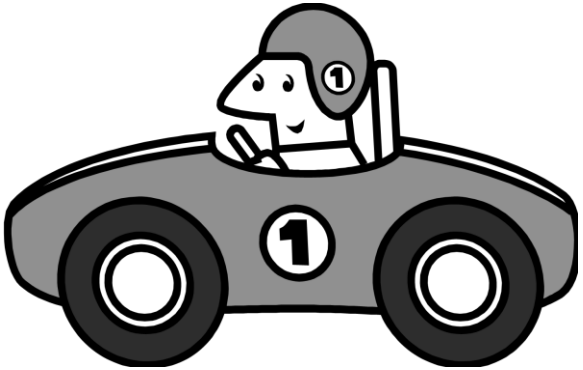

HESSEN

Wann muss ich identifizieren?

- **Vor Begründung der Geschäftsbeziehung**
- **Vor Durchführung der Transaktion**
- **Ausnahme Güterhändler:**
  Bei Barzahlungen ab 10.000 €

- **Ausnahme Immobilienmakler:**
  „sobald der Vertragspartner ernsthaftes Interesse an der Durchführung des Immobilienkaufvertrags äußert und die Kaufvertragsparteien hinreichend bestimmt sind“

- **Bei Verdachtsfällen**
- **Keine Identifikation:** wenn bei früherer Gelegenheit identifiziert wurde

HESSEN

Was wird benötigt zur Identifizierung?

Natürliche Personen (Privatperson / Einzelunternehmen)

Benötigte Angaben

- Vorname + Nachname
- Geburtsdatum + Geburtsort
- Staatsangehörigkeit
- Wohnanschrift
- Art des Ausweises
- Ausweisnummer
- Ausstellende Behörde

Benötigte Dokumente:

- Z.B. Gültiger amtlicher Ausweis (z.B. Personalausweis)

Juristische Personen (z.B. GmbH, OHG)

Benötigte Angaben

- Firma (Name/Bezeichnung)
- Rechtsform
- Registernummer (falls vorhanden)
- Anschrift des Sitzes/Haupt-niederlassung
- Namen der Mitglieder d. Vertret-ungsorgans o. gesetzliche Vertreter

Benötigte Dokumente:

- Z.B. Auszug aus einem amtlichen Register/Verzeichnis (z.B. Handelsregister)

Wirtschaftlich Berechtigter + PEP Prüfung

HESSEN

Identifizierung & Identitätsprüfung

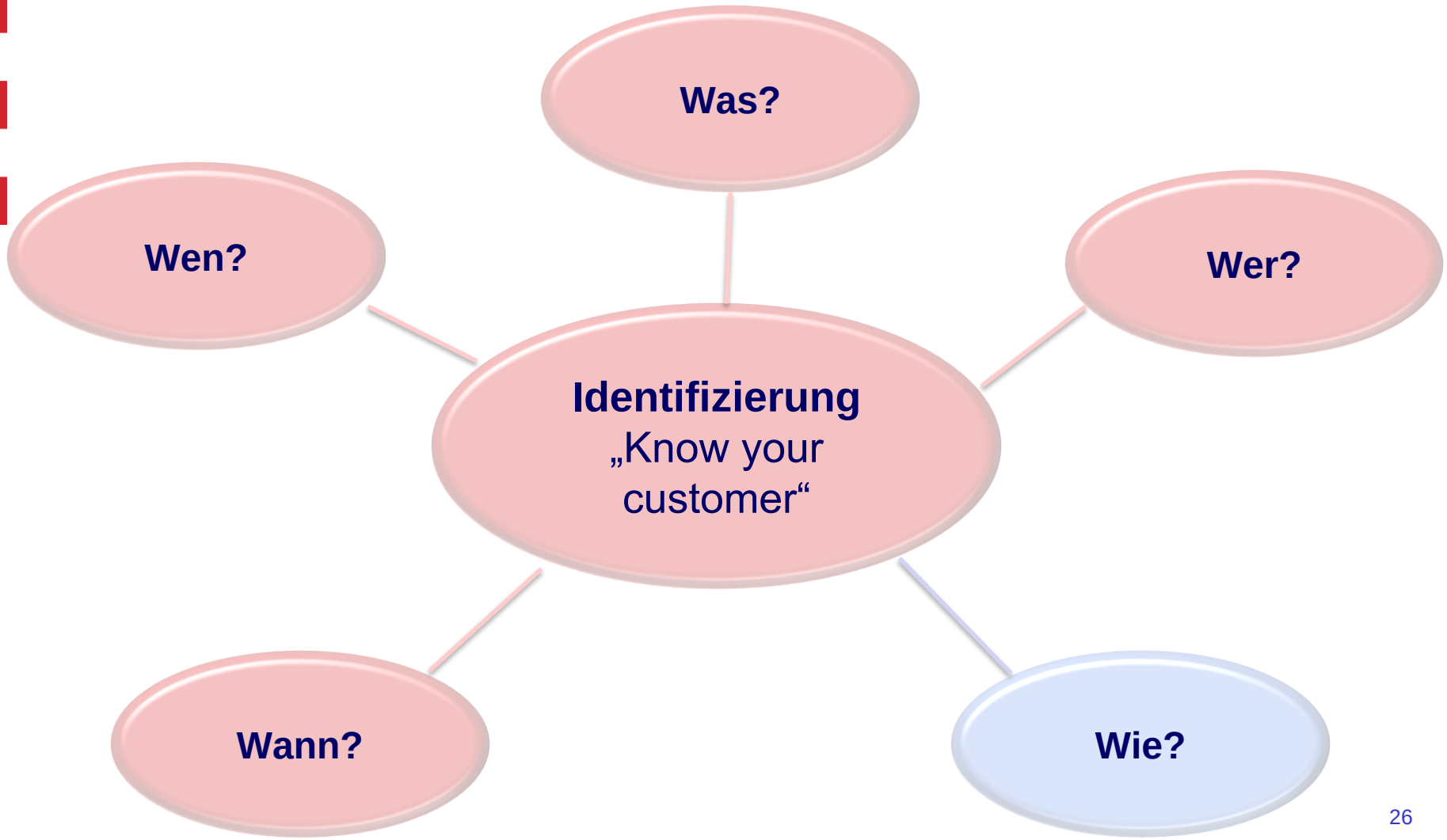

HESSEN

Pflichten

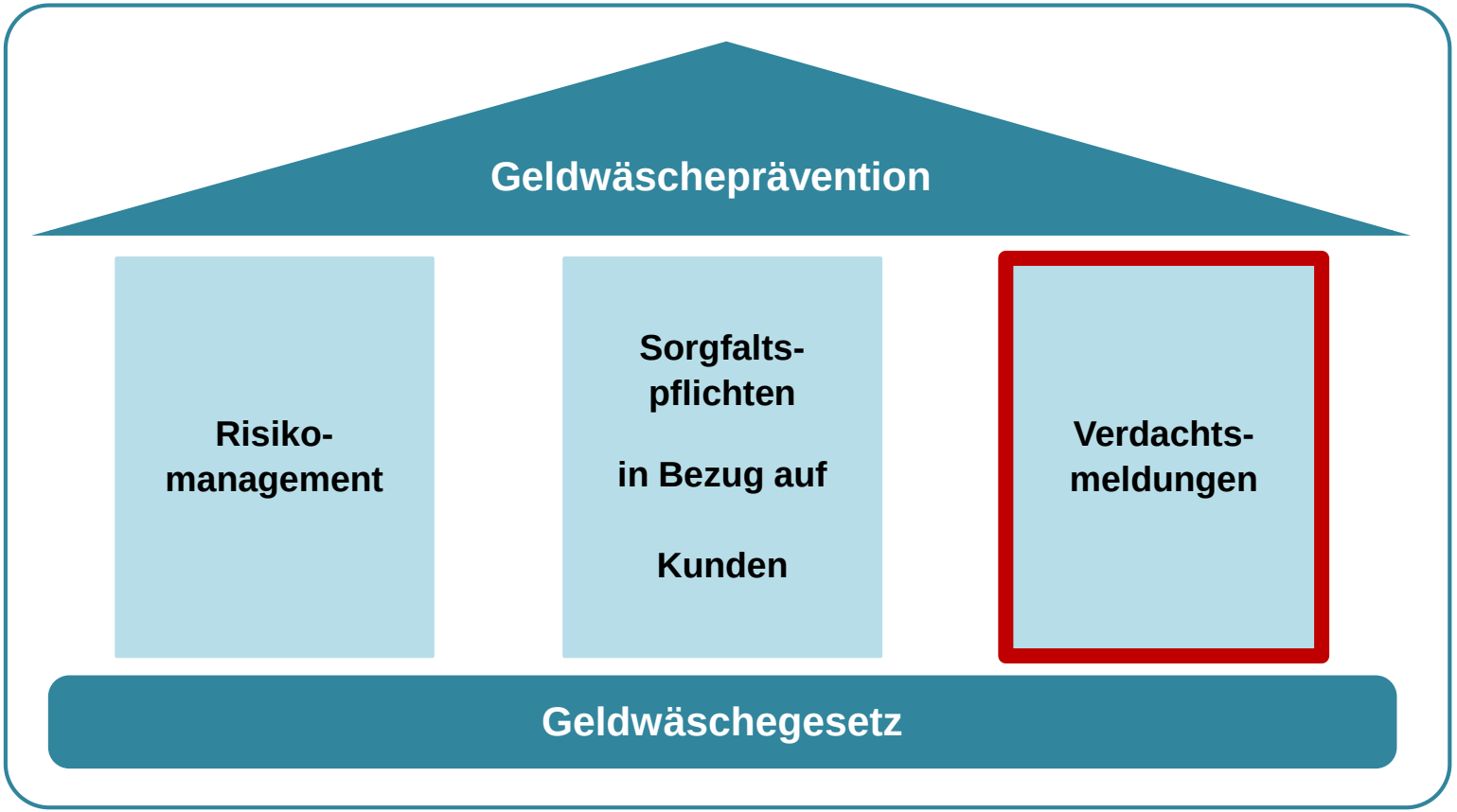

HESSEN

Verdachtsmeldungen (1)

- Meldungen an die **FIU** (Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen)
- Die Meldung nach § 43 (1) GwG hat **elektronisch** zu erfolgen.
- Hierfür stellt die FIU die **Software goAML** zur Verfügung.
- Die **Registrierung** erfolgt über das WebPortal goAML.
- Nach Freischaltung durch die FIU erfolgt Vergabe der Zugangsdaten und Organisations-ID.
- Nähere Informationen können Sie dem **Handbuch goAML Web Portal** entnehmen.

HESSEN

Verdachtsmeldungen (2)

Kriminelle Herkunft der Vermögenswerte

Zusammenhang mit Terrorismusfinanzierung

Vertragspartner legt wirtschaftlich Berechtigten nicht offen

Verdachtsmeldung

- Nicht abhängig von einem Schwellenwert oder der Zahlungsart
- Beispiele für Verdachtsmomente (Homepage RP Kassel)

HESSEN

Verdachtsmeldungen (3)

Verdachtsmomente können zum Beispiel sein:

- Die Art des Geschäfts passt nicht zum Kunden und dessen vermuteten wirtschaftlichen Verhältnissen.
- Der Kunde vermeidet weitestgehend den persönlichen Kontakt.
- Der Kunde kann keinen Ausweis oder Pass vorlegen und dies nicht nachvollziehbar erklären.
- Sie haben Zweifel an der Echtheit der vorgelegten Dokumente.
- Der Kunde weicht Ihren Nachfragen aus und/oder macht ungenaue oder nicht nachvollziehbare Angaben.
- Der Kunde nimmt sein Vertragsangebot zurück, nachdem er erfahren hat, dass weitere Recherche erforderlich ist.
- Die Zahlungsverpflichtung wird durch Dritte erfüllt („Strohmann-geschäft“).
- Mehrere Eigentümerwechsel in Serie zu jeweils steigendem Preis.
- Der Käufer hat keine Kenntnis über ein Objekt/kein Interesse an Eigenschaften des Objekts.

HESSEN

Folgen von Pflichtverstößen

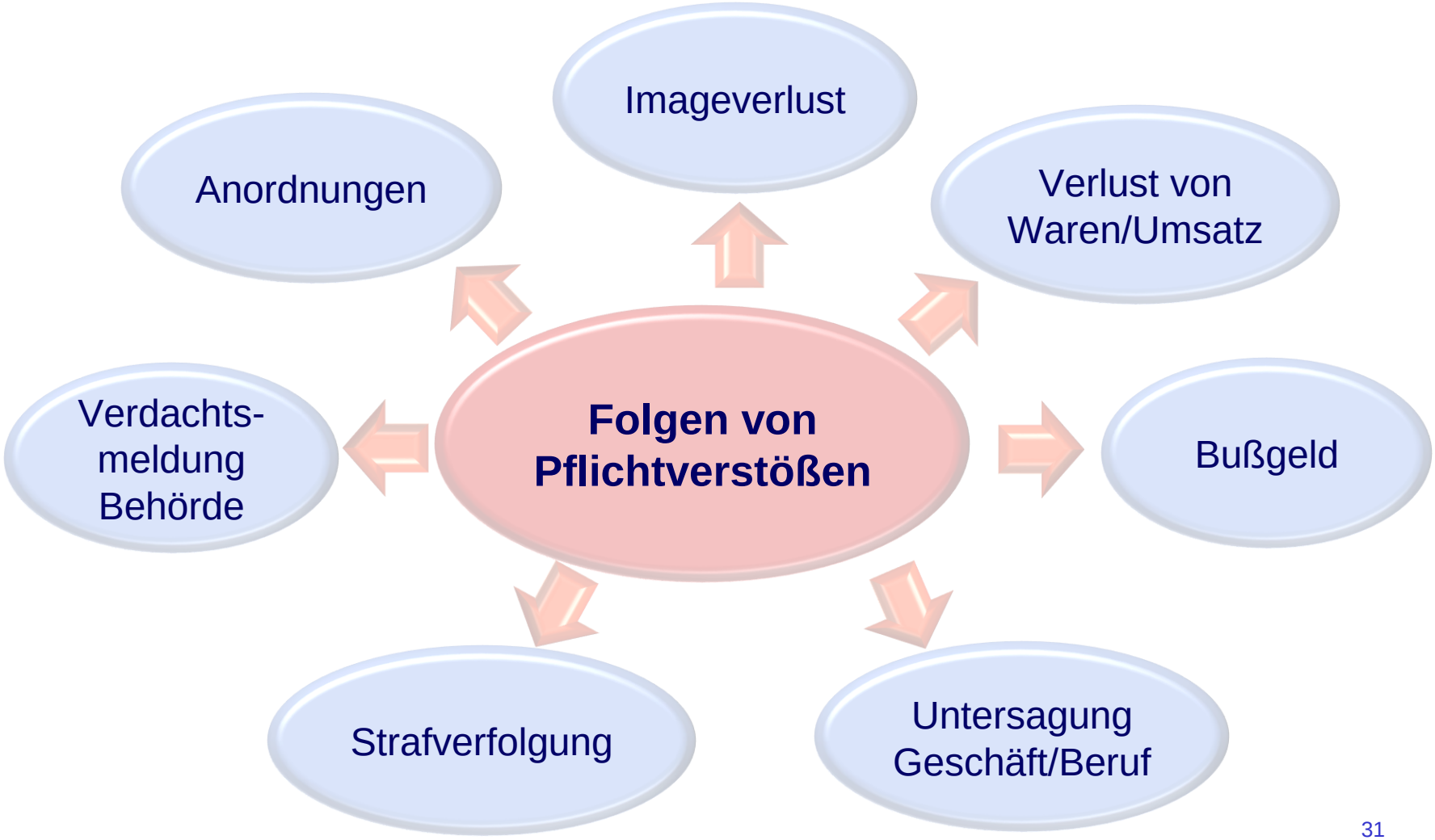

HESSEN

Bußgelder

Erweiterung der Anzahl der Bußgeldtatbestände von 17 auf 64

Anhebung der Bußgeldhöhe:

- bei leichtfertigen oder vorsätzlichen Verstößen
  → Geldbuße bis zu 100.000 Euro je Einzelfall
- schwerwiegenden, wiederholten oder systematischen Verstößen
  → Geldbuße bis zu 1 Mio. Euro oder 2-fache des wirtschaftlichen Vorteils
- bei Finanzunternehmen und Versicherungsvermittlern
  → Geldbuße bis zu 5 Mio. Euro oder bis zu 10 % des Vorjahresumsatzes

HESSEN

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !

Kontakt

E-Mail: geldwaeschepraevention@rpks.hessen.de
Fax: 0611 32764 1056

Lisa Ellrich
Tel.: 0561 106 1202

Karin Jung
Tel.: 0561 106 2130

Petra Kühle
Tel. 0561 106 2118